

Vor einhundert Jahren (1919) beendete der Vertrag von Versailles die deutsch-kolonialen Ambitionen in Deutsch-Südwestafrika. Trotz der vergleichsweise kurzen Präsenz der Deutschen prägten sie das Land bis heute. Die Beziehungen sind von besonderer Natur, intensiv und zwiespältig. Noch heute leben hier etwa 20.000 Menschen deutscher Muttersprache, für die Namibia Heimat ist.

Begonnen hat es mit Missionaren aus dem Rheinland im Jahr 1842 im Westen des Kaps der Guten Hoffnung. Der Tabakhändler Adolf von Lüderitz erwarb unter zweifelhaften Umständen 1883 von den Namas das Gebiet Angra Pequeña, die spätere Lüderitzbucht, und errichtete dort seine Handelsstation. Kaum ein Jahr später wehte auch schon die Reichsfahne über der Kolonie "Deutsch-Südwestafrika". Wiederholt erhoben sich in den Folgejahren die auf dem kolonialisierten Gebiet ansässigen Khoekhoe (1894) und Herero (1896). Ihre Aufstände wurden gewaltsam niedergeschlagen. Im Januar 1904 nahmen bewaffnete Verbände der Herero erneut den militärischen Widerstand gegen die Kolonialmacht auf. Die deutschen Truppen reagierten mit extremer Härte und Brutalität. Historiker bewerten den Vernichtungskrieg gegen die Herero heute mehrheitlich als Genozid.

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges war die Zeit Deutschlands als Kolonialmacht vorbei. Alle Kolonien gingen gemäß des Versailler Vertrags von 1919 als Mandatsgebiete an den neu gegründeten Völkerbund, so auch Deutsch-Südwestafrika. Der Völkerbund übertrug 1921 das Mandat über Namibia an Südafrika, das Namibia wie eine fünfte Provinz verwaltete - inklusive seiner Homeland-Politik, die jeder Bevölkerungsgruppe ein festes Territorium zuteilte, und restriktiver Pass- und Arbeitsgesetze. In den 1950er Jahren etablierte Südafrika in seinen Provinzen das Apartheidsystem. Zu dieser Zeit formierte sich in Namibia der anti-koloniale Widerstand gegen die Südafrikaner, der 1960 in die Gründung der Bewegung "South West African People's Organisation" (SWAPO) mündete. Zehn Jahre später, 1976, erkannte die UN-Vollversammlung die SWAPO als einzige legitime Vertretung des namibischen Volkes an. Doch erst mit Ende des Kalten Krieges und der schleichenden Erosion des Apartheid-Regimes in Südafrika wurde die Selbstbestimmung Namibias Realität. Ende 1988 sagte Südafrika freie Wahlen für Namibia zu und damit die Freigabe des von ihm annektierten Gebietes. In internationalen Verträgen unter Beteiligung der UN und der SWAPO waren schon zuvor Grundsätze für Namibias künftige Verfassung festgeschrieben worden. Am 21. März 1990 wurde Namibia mit der Deklaration der ausgearbeiteten Verfassung unabhängig.

Zu Recht gilt Namibia als eines der faszinierendsten Länder der Erde und es gibt sicher eine Vielzahl von Gründen, die den besonderen Reiz dieses Landes ausmachen. Da wäre zum Beispiel der einzigartige Etosha Nationalpark oder das Waterberg-Plateau mit einer faszinierenden Tierwelt. Auch die über 160 Kilometer lange Schlucht des Fish River Canyons zählt zu den großen Naturwundern Afrikas. Der absolute Höhepunkt aber liegt in der Region Sossusvlei. Zwischen Swakopmund und Lüderitz, an der herrlichen Atlantikküste, liegt diese von den höchsten Dünen der Welt umschlossene Lehmsenke, die Namib, die Namensgeberin des Landes. Ein einziges Märchen aus Sand, soweit das Auge reicht. Dazu die unendliche Weite des Horizonts, der Zauber der Farben, die Faszination des Lichts...

Es werden die Dichter nicht müde, Afrikas einzigartigen Diamanten zu beschreiben, und sicher schafft es dieses Land, Sie mit Leichtigkeit zu bezaubern.

1. Tag, DI 03.09.2019: Anreise

Am Abend starten Sie ab Frankfurt in Richtung Windhoek, der Hauptstadt Namibias. Noch einmal Zeit, in den Reisebücher zu blättern, sich einzustimmen und sich auf eine erlebnisreiche Reise zu freuen.

2. Tag, MI 04.09.2019: Ankommen & Begegnungen

40 km

Ankunft am Morgen auf dem Hosea Kutako Int. Airport von Windhoek, wo Sie von Ihrer Reiseleitung, die Ihnen in den nächsten Tagen ihre Heimat zeigen wird, erwartet werden. Die Fahrt zum Hotel verbinden Sie mit einer Stadtrundfahrt, vorbei an der Christuskirche, dem Tintenpalast und dem historischen Bahnhof, um einen ersten Eindruck vom Land und seiner Hauptstadt zu gewinnen. Der Charme Windhoeks liegt in seiner harmonischen Mischung aus afrikanischen Wurzeln und europäischer Kultur und Tradition. Besucher finden hier Stammes-Masken, die vor einem kolonialen Gebäude mit Türmchen verkauft werden. Lokale Köstlichkeiten wie Kudu, Springbock, Strauß und Gamsbock-Steaks werden mit Bier serviert, das nach dem deutschen Reinheitsgebot gebraut wird. Geschäftsleute in Anzügen und Touristen in Safari-Shorts mischen sich unter Menschen in traditionellen Gewändern. Ebenso finden Sie hier eine Mischung aus traditionellen Festen und deutschem Karneval. All dies gibt Windhoek seine einzigartige Atmosphäre.

Im Hotel beziehen Sie dann Ihre Zimmer und genießen eine Erholungspause. Am Nachmittag steht der erste Termin Ihrer Reise an: Sie besuchen zur politischen Einstimmung die Deutsche Botschaft und im Anschluss das örtliche Büro der Konrad-Adenauer-Stiftung für einen interessanten Vortrag über Land und Leute, Geschichte und die Arbeit sowie das Engagement der Stiftung vor Ort.

3. Tag, DO 05.09.2019: Spurensuche

610 km

Das Abenteuer beginnt und Sie fahren heute in Richtung Süden. Ihre Fahrt führt Sie via Rehoboth – Heimat der "Baster"-Gemeinschaft, deren Autonomiebestreben immer wieder für Aufsehen sorgt, – und Kalkrand nach Maltahöhe. Maltahöhe ist ein kleiner Ort mit rund 2.500 Einwohnern und dient hauptsächlich dazu, die umliegenden Farmen zu versorgen. Während des Mittagessens (fakultativ) erleben Sie den Nama Schulchor, der für Sie singt und tanzt. Weiter geht es ca. 80 km südwestlich von Maltahöhe zum skurrilen Duwisib Castle. Es erhebt sich wie eine Fata Morgana aus der Wüste. Eine aus rotem Sandstein gemauerte Burg mit Wehrtürmen und Zinnen und die Anmutung einer mittelalterlichen Festung hat man hier sicherlich nicht erwartet. Sie wurde um 1908 vom legendären Baron von Wolf gebaut und hat 22 Zimmer, einen Rittersaal und einen schattigen Innenhof mit Springbrunnen. Das gesamte Konstruktionsmaterial und die komplette Inneneinrichtung wurden dafür per Schiff aus Deutschland herangeschafft. Heute ist sie ein Museum und Nationaldenkmal. Anschließend fahren Sie weiter ins Sossusvlei. Im Herzen der Trockenwüste Namib gelegen befindet sich Ihre Unterkunft. Auf dem Weg dorthin werden Sie endlose orange-rote Sanddünen und vielleicht auch den einen oder anderen Spießbock passieren.

4. Tag, FR 06.09.2019: Sossusvlei, das Herz Namibia's

Namibias landschaftliches Highlight ist eine von mächtigen Sanddünen umschlossene Lehmsenke. Lang und schmal erstreckt sie sich über 1.900 km von der südafrikanischen Kapprovinz bis hinauf nach Angola. Die Dünen erreichen teilweise Höhen von 300 Metern und gehören damit zu den höchsten der Welt. Zwei ganzjährig wasserführende Flüsse durchschneiden die Wüste, dabei bildet der Kunene gleichzeitig die Nordgrenze, der Oranje die Südgrenze Namibias. In den trockensten Bereichen

erstreckt sich die Wüste bis zu 200 km landeinwärts. Sehr selten (nur etwa alle zehn Jahre), nach heftigen Regenfällen, füllt sich die Lehmsenke mit Wasser. Durch die kaum wasserdurchlässigen Lehmschichten bleibt der türkisblaue See dann noch eine Weile bestehen. Sie gilt als eine der ältesten Wüsten der Erde.

Sie fahren zunächst in den Namib-Naukluft-Nationalpark. Lassen Sie sich von dem Schattenspiel der Dünen, der weiten Sicht und der wunderbaren Stille verzaubern. Ein Meer bis zu 350 Meter hoher Dünen breitet sich im Namib Naukluft Nationalpark vor Ihnen aus – ein unvergessliches Erlebnis! Anschließend fahren Sie weiter und besuchen den Sesriem-Canyon. Die Aussichtsplattform bietet Ihnen einen atemberaubenden Ausblick. Bewundern Sie die tiefe, drei Kilometer lange Schlucht, die der Tsauchab-Fluss über Millionen von Jahren in das Gestein gegraben hat.

5. Tag, SA 07.09.2019: Mondlandschaften

300 km

Interessante Landschaftsformationen und karge Natur prägen das heutige Programm. Über das einsam gelegene Solitaire erreichen Sie Moonlandscape. Der Swakop River formte diese Mondlandschaft. Danach steht das wellige, felsige und karge Wüstengebiet des Welwitschia auf dem Programm, wo die Welwitschiamirabilis, eine seltene Pflanze, die eintausend Jahre alt wird, zu bewundern ist. Anschließend geht es weiter nach Swakopmund, dessen Stadtbild einem bayerischen Ort gleicht, der zwischen Wüste und Meer liegt. Das Namibia der Südwester, wie man die verbliebenen Deutschen hier nennt, verändert sich schleichend. Die einstigen Herren verlieren an Einfluss und werden weniger. Die deutsche Kultur erscheint vielerorts antiquiert und die Städte wirken wie Kulissen hinter afrikanischem Alltag.

Besuch der deutsch-evangelischen Gemeindekirche zum Gespräch. Je nach Zeitplan Besuch der NGO "Aktion Kleiner Prinz".

6. Tag, SO 08.09.2019: Meeresbrise

Am Morgen starten Sie zu einem Ausflug mit Picknick in die Walvis Bucht, um Seehunde, Delphine und seltene Vögel vom Schiff aus zu beobachten. In der Nähe der Seehundkolonie verwöhnen wir Sie mit einem Picknick. Wer den Rest des Tages nicht zum Ausruhen nutzen möchte, kann entweder einen Spaziergang in die Stadt oder entlang des kilometerlangen, einsamen Atlantikstrandes unternehmen. Die kleine Küstenstadt besitzt viele schöne Gebäude aus der deutschen Kolonialzeit, wie z.B. das Hohenzollernhaus, den Woermannturm, die Landungsbrücke, die Mole mit Leuchtturm und das Marinedenkmal sowie weitere Jugendstilbauten. Zahlreiche Promenaden, Palmenalleen und Parkanlagen verleihen dem Ort eine ruhige, entspannte Atmosphäre.

7. Tag, MO 09.09.2019: Urgeschichte

350 km

Sie verlassen die Küste und begeben sich ins Damaraland. Das Damaraland im Nordwesten gehört noch zu den weniger bekannten Regionen Namibias. Durch die vielgestaltigen Bergformationen und Hügelketten ist das Damaraland landschaftlich sehr reizvoll. In der bis vor kurzem abgeschiedenen Region hat sich das Leben der Menschen über die Jahrhunderte kaum verändert. Es ist ein Gebiet mit starken Kontrasten: hohe Gebirge, Grasland und Steppe. Die Große und die Kleine Spitzkoppe – auch das Matterhorn Namibias genannt – beherrschen die Landschaft des südlichen Damaralands. Die eindrucksvollen Granitkerne, 1.728 m und 1.584 m hoch, sind Inselberge und erheben sich aus einer Ebene, die langsam zur Küste hin abfällt. Sie bestehen aus Granit und sind im Laufe der Zeit durch Erosion der Karroo-Sedimente und der Lava, die einst den Granit umgab, freigelegt worden. Ihr Ziel ist

zunächst Spitzkoppe, wo Sie prähistorische Felszeichnungen besichtigen können. Über Uis geht es weiter nach Twyfelfontein, wo der sog. "Burnt Mountain" und die sog. "Orgelpfeifen" (Basaltgestein in Säulenform) zu besichtigen sind.

8. Tag, DI 10.09.2019: Etoscha Nationalpark – erster Teil! 240 km

Ein weiteres Highlight der Reise wartet heute auf Sie. Freuen Sie sich auf den Etosha Nationalpark, einer der wichtigsten Schutzgebiete Afrikas. Er wurde 1907 als Wild-Reservat von dem deutschen Gouverneur Friedrich von Lindequist gegründet. Herzstück des Parks, der eine Fläche von 22.270 km bedeckt, ist die Etosha-Pfanne, eine 5.000 qkm große vegetationslose Salzpfanne. Die Etosha-Pfanne füllt sich nur in regenreichen Zeiten mit Wasser und ist eine der wichtigsten Flamingo-Brutstätten des südlichen Afrikas. 144 Säugetierarten trifft man im Park, darunter Elefanten, Giraffen, Spitzmaulnashörner, Löwen, Leoparden, Geparden und viele Antilopenarten. Etwa 30 Quellen und Wasserstellen bieten dem Besucher optimale Voraussetzungen, diesen Tierreichtum zu bewundern. Check-in in der Lodge. Am Nachmittag unternehmen Sie eine erste Pirschfahrt im südlichen Teil des Parks in Safari-Jeeps.

9. Tag, MI 11.09.2019: Etoscha Nationalpark – zweiter Teil!

Am Morgen starten Sie Ihre ganztägige Safari-Tour im Reisebus. Genießen Sie die wundervolle Landschaft und mit etwas Glück sehen Sie Giraffen, Elefanten und Löwen. Halten Sie ihre Kamera für atemberaubende Fotos griffbereit. Am Nachmittag erreichen Sie den östlichen Teil des Parks und beziehen dort Ihre Zimmer in der Lodge.

10. Tag, DO 12.09.2019: Etoscha Nationalpark - dritter Teil!

Am Vormittag besuchen Sie die Ombili-Stiftung. Das Wort Ombili heißt Frieden. Das Projekt wurde 1989 gegründet, um einem kleinen Teil der Ureinwohner Namibias den Weg ins 21. Jahrhundert zu erleichtern. Erst wurde ein Garten angebaut, danach wurden eine Schule, ein Gemeinschaftszentrum, eine Werkstatt und Wohnungen für die Lehrer und Mitarbeiter gebaut. Hier wohnen heute ungefähr 300 San jeder Altersgruppe. Auf einer 10 000 ha großen Fläche sammeln sie Naturprodukte für ihre Handarbeiten und Feldfrüchte, Beeren, Termitenpilze, Knollen und Wurzeln zum Essen. Das Projekt wird durch Spenden finanziert.

Am Nachmittag geht es dann mit dem Reisebus erneut auf Wildbeobachtungsfahrt im östlichen Teil des Parks. Fakultativ kann die Safari auch im offenen Geländewagen gebucht werden.

11. Tag, FR 13.09.2019: Geschichte der Erde

510 km

Sie verlassen die Tierwelt des Etosha Nationalparks und fahren zunächst zum Lake Otjikoto, der wie ein auf dem Kopf stehender Pilz geformt ist. 1915 versenkten auf dem Rückzug befindliche deutsche Truppen in diesem See ihre Militärausrüstung, die zum größten Teil noch immer in 55 m Tiefe liegt. Der See ist neben dem Guinas-See der einzige natürliche See Namibias. Beide Seen entstanden durch den Einsturz unterirdischer Karsthohlräume, die sich mit Grundwasser gefüllt haben. An einigen Stellen ist der See bis zu 90 m tief, obwohl er nach der Legende unendlich tief sein soll. Nach kurzer Fahrt erreichen Sie Tsumeb, wo Sie das Museum besuchen. Es dokumentiert die Anfänge des Bergbaus und eine Sammlung deutscher Waffen aus dem Ersten Weltkrieg.

Ein letztes Stück führt Sie über Okahandja im zentralen Hochland, wo Sie den Markt der Kavango-Holzschnitzer besuchen und die Hererofrauen mit ihren farbigen Gewändern bewundern können, zur letzten Lodge Ihrer Reise.

12. Tag, SA 14.09.2019: Ausklang & Abschied nehmen!

80 km

Der letzte Tag in Namibia bricht an. Je nach zeitlicher Verfügung treffen Sie sich noch einmal mit der Leitung des örtlichen Büros der Konrad-Adenauer-Stiftung zum Abschied, bevor es zum Internationalen Flughafen geht, wo Sie Ihren Rückflug nach Frankfurt antreten.

13. Tag, SO 15.09.2019: Heimkehr

Am Morgen erreichen Sie voller neuer Eindrücke wieder den Frankfurter Flughafen.

©via cultus Änderungen vorbehalten

Die im Programm vorgestellten Möglichkeiten stellen nur eine Auswahl an möglichen Gesprächen und Terminen dar. Die Terminvereinbarung hängt natürlich immer von den Terminkalendern der Zuständigen vor Ort ab – kurzfristige Änderungen sind daher möglich.

Leistungen:

* Flug mit der Condor ab / bis Frankfurt inkl. aktueller Steuern und Gebühren (Stand 09/18). Inkl. bordüblicher Verpflegung und Aufgabegepäck 20 kg. Gerne bieten wir Ihnen individuelle Anreisemöglichkeiten zu tagesaktuellen Preisen sowie Rail & Fly zu an.

⊗ Condor	Frankfurt	Windhoek	20.10 06.15	
	Windhoek	Frankfurt	20.00 06.35	Änderungen vorbehalten

Zuschlag zur Business oder Economy Premium Class ist tagesaktuell abzufragen

* 10 Übernachtungen mit Frühstück im Doppelzimmer in folgenden Hotels oder Lodges der gehobenen Mittelklasse:

04 05.09.2019	Windhoek	Avani Windhoek Hotel	
05 07.09.2019	Hardap	Namib Desert Lodge	
07 09.09.2019	Swakopmun	nd Beach Hotel	
09 10.09.2019	Khorixas		
10 11.09.2019	Etosha NP	Etosha Safari Lodge	
11 13.09.2019	Etosha NP	Mokuti Etosha Lodge	
13 14.09.2019	Okahandia	Midgard Country Estate	Änderungen vorbehalten

- * 10 x Abendessen (meist im Hotel)
- Qualifizierte deutschsprachige Reiseleitung während des gesamten Aufenthaltes in Namibia
- Rundreise und Transfers im modernen, klimatisierten Reisebus laut Programm
- Eintrittsgelder laut Programm
- Orientierende Stadtrundfahrt Windhoek
- Besuch des Duwisib Castle

- * Fahrt zum Sossusvlei und Sesriem Canyon mit dem Reisebus, 4 x 4 Shuttle die letzten 5 Kilometer in das Sossusvlei
- Besuch der versteinerten Düne
- Besichtigung der Welwitschia Mirabilis
- Orientierende Stadtbesichtigung Swakopmund
- Bootsfahrt in Walvis Bay mit leichtem Mittagessen (Snacks)
- Sichtung der Spitzkoppe
- Besichtigung des versteinerten Waldes
- Besuch von Twyfelfontein ("Bushmen-Kunst")
- # Halbtagessafari im Etosha Nationalpark im Geländewagen
- Ganztagessafari im Etosha Nationalpark im Reisebus
- # Halbtagessafari im Etosha Nationalpark im Reisebus
- **Besuch der Ombili Bushman Foundation**
- Besichtigung des Otjikotosee
- Besuch des Tsumeb Museums für Geologie und Geschichte
- * Besuch des Holzschnitzermarktes in Okahandja
- * Kopfhörersystem für die Führungen
- Organisation der Begegnungen und Gespräche
- Reisebegleitung des Freundeskreises der Konrad-Adenauer-Stiftung
- Reiseunterlagen + Informationsmaterial

*

Optional:

- An- und Abreise zum Flughafen Frankfurt (Rail & Fly 75 €, Zubringerflüge auf Anfrage)
- Aufpreis für die ganztägige Fahrt im offenen Geländewagen im Etoscha Nationalpark 90 €
- Ballonfahrt über der Namib-Wüste (tagesaktuell u. nach Teilnehmerzahl 350-500 €)
- Nicht genannte Mahlzeiten
- * Persönliche Ausgaben, Spenden und Trinkgelder
- Fakultative Aktivitäten

Reisepreis: € 3.495,00 pro Person im DZ ab 20 Personen

Einzelzimmerzuschlag € 295,00

(meist Doppelzimmer zur Einzelnutzung)

Zuschlag für Nicht-Förderer € 60,00

Allgemeine Informationen Namibia

Lage: Die Republik Namibia liegt im südlichen Teil des afrikanischen Kontinents. Sie grenzt im Norden an Angola und mit dem Caprivi-Zipfel an Sambia, im Osten an Botsuana, im Südosten und Süden an die Republik Südafrika und im Westen an den Atlantischen Ozean.

Fläche: 824.292 km² Bevölkerungszahl: ca. 2,3 Mio. Einw. Hauptstadt: Windhoek (320.000 Einwohner)

Staatsform: Namibia ist eine Präsidialrepublik im Commonwealth. Das Zweikammerparlament besteht aus der Nationalversammlung mit 72 alle fünf Jahre gewählten und sechs vom Staatsoberhaupt ernannten Abgeordneten sowie dem Nationalrat mit 26 alle sechs Jahre gewählten Mitgliedern. Die Direktwahl des Staatsoberhauptes erfolgt alle fünf Jahre.

Staatsoberhaupt: Dr. Hage Geingob (2015) Premierminister: Saara Kuugongelwa-Amadhila (2015)

Sprache: Die offizielle Amtssprache in Namibia ist Englisch. Als Umgangssprachen sind Afrikaans, verschiedene Bantu- und Khoisan-Sprachen sowie Deutsch im Gebrauch.

Religion: Etwa 67 Prozent der Einwohner Namibias sind Protestanten und 20 Prozent Katholiken. Darüber hinaus sind Naturreligionen verbreitet.

Ortszeit: Die Zeitverschiebung zwischen Deutschland und Namibia beträgt eine Stunde. Zur europäischen Sommerzeit ist es in Namibia eine Stunde früher, zur europäischen Winterzeit eine Stunde später als in Deutschland. Die Zeitumstellung in Namibia erfolgt Anfang April und Anfang September.

Netzspannung: 220/240 Volt Wechselstrom, 50 Hertz. In Namibia sind dreipolige Stecker in Gebrauch. Es ist deshalb empfehlenswert, einen Adapter mitzunehmen.

Währung & Geld: Namibischer Dollar; 1 EUR = 17 NAD, 10 NAD = 0,58 EUR (Stand: 10/2018)

In größeren Städten, Hotels oder Geschäften werden Kreditkarten (Visa-, Diners- und Mastercard) akzeptiert. Mit der EC-Karte kann bisher nur bei der Standard Bank Geld abgehoben werden, die jedoch in allen größeren Ortschaften vertreten ist. Es empfiehlt sich, einen gewissen Betrag an Bargeld mitzuführen.

Zoll: Für aktuelle Zollinformationen zur Destination müssten Sie diese bitte direkt erfragen unter www.zoll.de

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige: Deutsche Staatsangehörige können bis zu 90 Tagen ohne Visum einreisen. Ein gebührenfreier Einreisestempel (**Visitors Entry Permit**) wird bei Ankunft erteilt. Für die Einreise wird der Reisepass benötigt, dieser muss noch mindestens 6 Monate über die Reise hinaus gültig sein.

Medizinische Hinweise: Die Standardimpfungen gemäß aktuellem Impfkalender des Robert-Koch-Institutes sollten anlässlich einer Reise überprüft und vervollständigt werden (Tetanus, Diphterie, Poliomyelitis, Masern+ Mumps + Röteln, Hep. A und B. Pneumokokken und Influenza nach Beratung). Weitere landesspezifische Informationen erhalten Sie unter http://www.rki.de oder unter der 030 - 18754-0. Eine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner ist im gegebenen Fall regelmäßig zu empfehlen.

Klima & Kleidung: Das ganze Jahr über sollte man Sommerkleidung mitnehmen. Für die Abende und Nächte sollte man zusätzlich warme Kleidungsstücke dabeihaben. Gute Sonnenbrillen sind unerlässlich. Das Klima im Norden ist heißer als im Süden. Von Mai bis Oktober ist Trockenzeit, die Temperaturen erreichen im September durchschnittlich 25 Grad, in der Nacht nicht unter 10 Grad. Nur an der Küste wird es kühler. Regentage gibt es nicht.

Essen und Trinken: Die Küche Nambias sollte man, wenn auch grob, in drei Stilrichtungen unterscheiden. Da wäre zuerst die **Südwesterküche**, welche die Kochweise der Nachfahren deutscher Siedler aufgreift, und die **traditionelle afrikanische Küche**, die solche kulinarischen Genüsse wie Millie Pap (Maisbrei) beisteuert. Eine Kombination von beiden Küchen ist in den Hotels und Restaurants gängig.

Trinkgeld: Es üblich, in Restaurants ein Trinkgeld von etwa 10 Prozent zu geben.

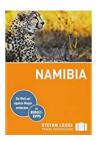
Kommunikation: Die Vorwahl Namibia ist +264. Mit E-Plus, O2, T-Mobile und Vodafone gibt es Roamingverträge. Hotels bieten in der Regel Wi-Fi-Zugang. Die Verbindungsgeschwindigkeit ist langsam.

Adresse der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland:

Embassy of the Federal Republic of Germany, Sanlam Centre, 6. Etage, Independence Ave 145, Windhoek. Tel. (00264 61) 27 31 00, 27 31 33. Christian-Matthias Schlaga, außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter.

Die allgemeinen Reiseinformationen stammen von der Internetseite des Auswärtigen Amtes. Weitere Informationen auf http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Startseite_node.html. Für die Vollständigkeit oder evtl. Änderungen kann via cultus GmbH keine Haftung oder Garantie übernehmen. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt auf den Internetseiten zuständiger Organisationen (z.B. Auswärtiges Amt, Fremdenverkehrsamt, Robert-Koch-Institut) über evtl. Änderungen oder kontaktieren Sie uns im Büro. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

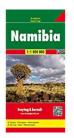
Literaturliste



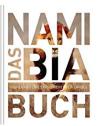
Stefan Loose Reiseführer Namibia: mit Reiseatlas und Safari-Guide 2018 von Livia Pack und Peter Pack, Taschenbuch EUR 24,99



Namibia - Reiseführer von Iwanowski: mit Extra-Reisekarte 2017 von Michael Iwanowski Taschenbuch EUR 25,95



Landkarte Namibia, 1:1.000.000, freytag & berndt 2017 EUR 10,90



Highlights eines fasz. Landes 2012 von Wolfgang Kunth Gebundene Ausgabe EUR 29,95



Licht und Schatten in Namibia. Alltag in einem Traumland von Anna Mandus Taschenbuch EUR 14,99



Originalbericht von 1904 zur Geschichte des Hereroaufstandes in Deutsch-Südwestafrika 2004 Sonnenberg und Jäschke Taschenbuch EUR 15,00



Kein Platz an der Sonne: Erinnerungsorte der deutschen Kolonialgeschichte 2013 von Jürgen Zimmerer Gebundene Ausgabe EUR 44,00



Deutsche Kolonialgeschichte(n) der DDR und BRD 2017 von Christiane Bürger Taschenbuch EUR 39,99



Deutsche Kolonialgeschichte (Englisch) 2016 von Sebastian Conrad Taschenbuch EUR 8,95



SPIEGEL 2016: Die Kolonialzeit Broschiert – von Uwe Klußmann EUR 7,80



Vom Schutzgebiet bis Namibia 2000 von Klaus A Hess und Klaus Becker Gebundene Ausgabe EUR 25,00



Die "DDR-Kinder" von Namibia - Heimkehrer in ein fremdes Lan 1999 von Constance Kenna Taschenbuch EUR 12,15

Datenschutzerklärung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Reisen. Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig.

Wir erheben und verwenden Ihre Daten stets im Rahmen der Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG).

Sie können unsere Website ohne Angabe personenbezogener Daten besuchen. Treten Sie per E-Mail oder Kontakt- bzw. Anfrageformular mit uns in Kontakt, erteilen Sie uns zum Zwecke der Kontaktaufnahme oder Anfragebearbeitung Ihre freiwillige Einwilligung. Die Angabe der darin abgefragten Daten ist für die Beantwortung und Bearbeitung erforderlich. Diese Angaben speichern wir zum Zweck der weiteren Bearbeitung. Diese Daten werden ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben. Ausgenommen sind die Leistungsträger, die mit der Bearbeitung Ihrer Buchung befasst sind.

Sobald die personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Zwecks, für den sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Etwas anderes gilt nur, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen. Dann wird die Verarbeitung der Daten bis zum Ablauf dieser Aufbewahrungspflichten eingeschränkt und danach werden die Daten endgültig gelöscht.

Eine Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse zur Zusendung von Newsletter mit Information über Neuheiten und aktuelle Themen erfolgt nur, wenn Sie uns Ihre Daten ausdrücklich hierfür überlassen. Falls Sie keine solchen Informationen mehr erhalten möchten, können Sie Ihre insoweit erteilte Einwilligung jederzeit schriftlich, per E-Mail oder telefonisch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Änderung unserer Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns vor, diese Datenschutzerklärung anzupassen, damit diese stets den aktuellen rechtlichen Anforderungen entspricht.

Fragen und Anregungen

Wenn Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail:

via cultus internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH Märchenstrasse 13 76297 Stutensee

REISEBEDINGUNGEN

Namibia 2019 Seite 11

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und via cultus GmbH, nachfolgend VC abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1 Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtung des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von VC und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von VC für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler sind von VC nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von VC zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

C) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von VC herausgegeben werden, sind für VC und die Leistungspflicht von VC nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von VC gemacht wurden.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von VC vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von VC vor, an das VC für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit VC bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist VC die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von VC gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reiseteilnehmer.

1.2. Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde VC den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Angebot) – soweit diese dem Kunden vorliegen – verbindlich an.

1.3. Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. VC ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

1.4. Der Kunde haftet gegenüber VC bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.5. Der Reisevertrag kommt durch die Buchungsbestätigung von VC an die/den Kunden oder das diese/n vertretende Reisemittler mit dem in der Bestätigung beschriebenen Leistungsumfang zustande. Im Falle verbindlicher mündlicher Buchungsbestätigungen erhält der Kunde bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss die Reisebestätigung in Textform (per E-Mail, E-Mail-Anhang, Post oder Fax ausgehändigt).

1.6. VC weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. VC und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird zum vereinbarten Fälligkeitsdatum erwartet, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 4 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den

vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl VC zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist VC berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von VC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind VC vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. VC ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag,

gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte VC für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. VC behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern VC den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann VC den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann VC vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Andernfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann VC vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden. 4.4. VC ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des

Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise oder Abgaben nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für VC führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von VC zu erstatten. VC darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die VC tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. VC hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.
4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von VC gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von VC gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber VC den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

 $\textbf{5.1.} \ \, \text{Der} \ \, \text{Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten}. \ \, \text{Der}$ Rücktritt ist gegenüber VC unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert VC den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann VC eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von VC zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von VC unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. VC hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Flugpauschalreisen mit Linienflug und Bus- und Bahnr	<u>reisen</u>
bis 60. Tage vor Reiseantritt	20%
vom 59. bis 30. Tag vor Reiseantritt	30%
vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt	50%
vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt	70%
vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt	80%
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichtanreise	90%

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, VC nachzuweisen, dass VC überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von VC geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. VC behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit VC nachweist, dass VC wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist VC verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.6. Ist VC infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist dieser unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von VC durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie VC 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur

Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung VC bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht

nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. VC wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 7.1. VC kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von VC beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- b) VC hat die Mindestteilnehmerzahl und die spät. Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- c) VC ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von VC später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- 7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat VC oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von VC mitgeteilten Frist erhält.

8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit VC infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von VC vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von VC vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an VC unter der mitgeteilten Kontaktstelle von VC zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von VC bzw. der Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von VC ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

8.3. Fristsetzung vor Kündigung

- Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er VC zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von VC verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.
- **8.4.** Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen
- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige ("P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und VC können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.
- b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich VC, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

9. Beschränkung der Haftung

- 9.1. Die vertragliche Haftung von VC für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
- 9.2. VC haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von VC sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberühet.
- VC haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von VC ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber VC geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

- 11.1. VC informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
- 11.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist VC verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald VC weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird VC den Kunden informieren.
- 11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird VC den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
- 11.4. Die entsprechend der EU-Verordnung erstellte aktuelle "Black List?? von Flug-

gesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist hier abrufbar und in den Geschäftsräumen von VC einzusehen

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- **12.1.** VC wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
- 12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn VC nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- **12.3.** VC haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde VC mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass VC eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtstandvereinbarung

- 13.1. VC weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass VC nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für VC verpflichtend würde, informiert VC die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. VC weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform hin.
- 13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und VC die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können VC ausschließlich an deren Sitz verklagen.
- 13.3. Für Klagen von VC gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von VC vereinbart.

14. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

- **14.1.** Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von VC, für Reisen geschlossener Gruppen. "Reisen für geschlossene Gruppen" im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von VC als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.
- **14.2.** VC und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber VC von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an VC geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.
- 14.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von VC zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreisen nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber VC, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird VC von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die VC angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.
- 14.4. VC haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die mit oder ohne Kenntnis von VC vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von VC angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit VC vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von VC enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) sowie vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen selbst eingesetzte und von VC vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.
- 14.5. VC haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit VC abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen gegenüber den Kunden.
- 14.6. Der Kunde hat die ihm obliegende M\u00e4ngelanzeige beim Auftreten von Leistungsst\u00f6rungen nach Ma\u00dfgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.
 14.7. Soweit nicht ausdr\u00fccklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw.
- 14.7. Soweit nicht ausdrucklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für VC Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens VC anzuerkennen.
- *Die Verwendung von männlichen Formen wie "Kunde", "Auftraggeber", "Reiseleiter" etc. wurde von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten und bedeutet auf keinen Fall eine Missachtung unserer weiblichen Klientel.

Reiseveranstalter via cultus Internationale Gruppen- und Studienreisen GmbH

Geschäftsführer Handelsregister AG Mannheim, HRB 108104
Adresse Märchenstraße 13 / 76297 Stutensee

Reiseanmeldung Namibia 2019

Senden Sie Ihre Anmeldung an:

via cultus int. Gruppen- und Studienreisen GmbH Märchenstrasse 13 76297 Stutensee

3.495,00

pro Person im Doppelzimmer (bei 20 Teilnehmern)

oder per Mail: info@via-cultus.de

Einzelzimmerzuschlag

Reisepreis:

295,00 € (begrenzte Anzahl)

Name	Vorname(n)	(passkonform	n)	
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort			
Telefon	Handy	Mail	Mail	
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	- ort		
Nummer Reisepass	Ausstellungsort	gültig bis		
Name (Begleitperson)	Vorname(n)	(passkonform	n)	
Straße/ Hausnummer	PLZ/ Ort			
Telefon	Handy	Mail		
Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	- ort		
Nummer Reisepass	Ausstellungsort	gültig bis		
Ich wünsche ein: Doppelzimmer □ Bitte unterbreiten Sie mir ein Angebot für die A	½ Doppelzimmer mit An- und Abreise ab/bis Flughat	□ en	Einzelzimmer	
Förderer des Freundeskreises der KAS	a □ ich akzeptiere	den Aufpreis für NICH	IT-Förderer von 60 €	
Hiermit melde ich mich/uns zu Ro	eise nach Namibia vom 0	3. bis 15.09.201	9 verbindlich an:	:
Nach Eingang der Anmeldung erhalte	n Sie automatisch eine Bud	hungsbetätigung k	ozw. Rechnung.	
Die umseitigen AGB`s und Datenschudiese an.	utzerklärung habe(n) ich/wi	r zur Kenntnis ger	nommen und erken	ıne(n)
Ihre Daten speichern wir in unserer Eaktuelle Informationen zu übermitte gesetzlichen Vorgaben und wenn sie	ln. Die Weitergabe von Da	ten an Dritte erfol		
Die Reise/Veranstaltung wird fotogr Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu r		Iten uns vor, die	Fotos für Zwecke	der
Datum	Jnterschrift			
•				

WWW.VIA-CULTUS.DE INFO@VIA-CULTUS.DE